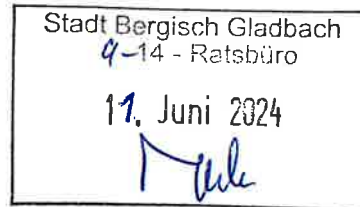


Herrn
Bürgermeister Frank Stein
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1



51465 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 11. Juni 2024

Gemeinsamer Antrag zur Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie und zum Aufbau eines Nachhaltigkeitsmanagements für die Ratssitzung am 02. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stein,

für die Ratssitzung am 02. Juli 2024 bitten FDP- und CDU-Fraktion folgenden Antrag auf die Tagesordnung im öffentlichen Teil zu nehmen:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2024 eine Nachhaltigkeitsstrategie und ein darauf aufbauendes kommunales Nachhaltigkeitsmanagement für Bergisch Gladbach zu entwickeln.
2. Bei der Strategie- und Umsetzungsentwicklung hat die Verwaltung sich an den 17 Nachhaltigkeitszielen (SDG) bzw. den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen im Rahmen der Agenda 2030 zu orientieren.
3. Es sind durch die Verwaltung Handlungsfelder zu definieren und priorisieren, die insbesondere folgende Bereiche abdecken sollen:
 - Wirtschaft und gute Arbeit
 - Lebenslanges Lernen und Kultur
 - Nachhaltige Verwaltung und zukunftsfähige Stadtgesellschaft
 - Nachhaltige Sozialstrukturen und Gesundheit
 - Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung
 - Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie
 - Nachhaltige Mobilitätsentwicklung
 - Nachhaltige Finanzen und Nachhaltigkeitshaushalt
4. Die Verwaltung soll einen Netzfahrplan zur Nachhaltigkeitsstrategie mit Leitlinien und strategischen Zielen analog der SDG's unter Berücksichtigung dieser Themenfelder entwickeln. Ergänzend dazu soll die Verwaltung bis zur Verabschiedung eines etwaigen Nachtragshaushaltes diesbezügliche grundsätzliche finanzielle und personelle Bedarfe, eine eindeutige, möglichst matrixorganisatorische Verantwortungszuordnung und einen entsprechenden Zeitplan vorlegen.

5. Das Projekt soll unter Einbeziehung der 2023 in der Stadtverwaltung neu geschaffenen Projektmanagementstruktur aufgesetzt und begleitet werden. Diese Projektsteuerung sorgt für eine zielgerichtete Mittelverwendung und verhindert, dass weder Zeit noch Geld für Aktivitäten verschwendet werden, die keinen Zielen folgen.
6. Die Verwaltung möge prüfen, ob ein Beitritt zur „Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG NRW) sinnvoll ist und ob sich aus diesem Netzwerkbeitritt strategische wie tatsächliche Vorteile für den schnellstmöglichen Aufbau eines kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements ergeben.

Begründung:

Im Rahmen der Entscheidungsfindung zum integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) wurde durch FDP und CDU im Entwicklungs- und Verabschiedungsprozess des IKSK mehrfach bemängelt, dass für alle vorliegenden Konzepte eine nachvollziehbare Strategie im Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen fehlt. Die Stadt Bergisch Gladbach zeigt sich im Bereich ganzheitlicher Nachhaltigkeitsbetrachtungen auch in diesem Bereich als „late follower“. Eine Folge der systematischen Nichtbetrachtung ist ein Mangel an Widerstandsfähigkeit und Belastbarkeit gegenüber ökonomischen, ökologischen oder sozialen Herausforderungen und Krisen. Aus Sicht der beiden Fraktionen gilt es hier nun zu handeln um zeitnah den Fokus auf einen zielorientierten Einsatz aller vorhandenen Ressourcen, nicht nur im Hinblick auf Themen des Klimaschutzes und der Klimafolgenbeseitigung, zu setzen. Dies umfasst insbesondere den Einsatz der Ressource Geld und Personal und damit eine nachhaltige Haushaltswirtschaft.

Die Vereinten Nationen haben bereits im Jahr 2015 im Rahmen der Agenda 2030 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, sogenannte Sustainable Development Goals (SDGs) verabschiedet. Die Bundesregierung hat sich bei der Weiterentwicklung der Nationalen zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2017 systematisch an diesen insgesamt 17 SDGs orientiert und sie auch regional und kommunal weiterentwickelt. Grundlage für die Übertragbarkeit und Umsetzung bildet in der Kommune die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie.

Mit den SDG's wird ein nachhaltiger Fortschritt als eine dauerhaft tragfähige Entwicklung betrachtet, die auf alle relevanten Dimensionen (Ökonomie, Ökologie und Soziales) ausgerichtet ist. Dabei sind nicht alle SDG's gleichermaßen relevant. Deshalb ist die Aufgabe der Verwaltung, die SDG's mit ihren Unterzielen zu definieren und zu priorisieren.

Da der Haushalt ein zentrales Instrument der politischen Steuerungsmöglichkeit ist, soll die Verwendung der Haushaltsmittel sich an den SDGs orientieren. Denn das Definieren von messbaren Zielen sowie die Auswahl passender und verfügbarer Indikatoren sind für eine wirksame Steuerung und einen effizienten Ressourceneinsatz unerlässlich. Im Bewusstsein der grundsätzlichen Organisationshoheit des Bürgermeisters aber wegen der engen und zwingenden Verknüpfung von Ressourceneinsatz und Haushalt halten wir es für sinnvoll, die Erarbeitung der Strategie und die Etablierung eines Nachhaltigkeitsmanagements von Überlegungen und Zuständigkeiten eines Klimaschutzmanagements zu trennen und dem Zuständigkeitsbereich des Stadtkämmerers zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Dorothee Wasmuth
FDP-Fraktionsvorsitzende



Dr. Michael Metten
CDU-Fraktionsvorsitzender